

COVID 19-Hygiene- und Präventionskonzept

1. **Beim Betreten des Bildungshauses Sankt Magdalena ist dem Personal an der Rezeption ein negatives AntiGen COVID 19-Testergebnis oder ein Impfnachweis vorzuweisen, die Gültigkeitsdauer des Testergebnisses richtet sich nach der aktuellen Verordnung der Bundesregierung. Gäste, die die Vorlage des Tests oder der Impfung verweigern, ist der Zutritt nicht gestattet. (Die Vorlage der Testergebnisse aller TeilnehmerInnen kann schon im Vorfeld vom Seminarleiter bzw. Organisator übermittelt werden). Von den Gästen ist nach Möglichkeit in allen Fällen ein schriftlicher Nachweis zur besseren Kontrolle zu erbringen.**
2. **Bei Zusammentreffen von mehreren Gruppen unterschiedlicher Veranstaltungen wird empfohlen, einen Abstand von 2m einzuhalten.**
3. Eine Verpflichtung, eine FFP2 Schutzmaske oder einen Mund Nasen Schutz zu tragen, ist nicht gegeben, gilt aber unmittelbar nach Verordnung durch die Bundesregierung.
4. Den BesucherInnen des Hauses stehen an verschiedenen Stellen Desinfektionsspender zur Verfügung, diese sind von den BesucherInnen zu benutzen, darüber hinaus sind sie angehalten, mehrmals täglich die Hände zu waschen.
5. Für die Seminare gibt es eine Verpflichtung des Seminarleiters, eine Namensliste mit allen TeilnehmerInnen zu führen. In dieser Liste ist neben dem Vor- und Nachnamen auch die Telefonnummer anzugeben. Die Liste ist während des Seminartages der Rezeption zur übergeben. Diese wird vom Bildungshaus für 1 Monat aufbewahrt.
6. Für die Selbstbedienung am Pausentisch, an der Kaffeemaschine oder am Heißwasserspender und beim Buffet im Restaurant sind die Hände zu desinfizieren bzw. Schutzhandschuhe anzuziehen. Die dafür vorgesehenen Mittel stehen in unmittelbarer Nähe.
7. Im Restaurant erfolgt die Frühstücks-, Mittags- und Abendverpflegung. Dafür gelten die Regelungen der Gastronomie. Die Gäste müssen sich registrieren auf einem zur Verfügung stehenden Registrierungszettel oder mittels der My Visit App (QR Codes befinden auf den Tischen). Name und Telefonnummer sind anzugeben.
8. Bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion ist unmittelbar die Leitung des Hauses zu verständigen. Jede/r Infizierte ist abzusondern in einem dafür vorgesehenen Zimmer und wird von Seiten des Hauses versorgt. Die Zimmer 6-8 sind als Isolierbereich vorgesehen. Die Hausleitung als COVID-Beauftragte hat sich mit der Gesundheitsbehörde des Magistrats Linz in Verbindung zu setzen und die weiteren Maßnahmen zu setzen.
9. Es wird weiters auf das gemeinsame Hygiene- und Präventionskonzept der Arbeitsgemeinschaft der Bildungshäuser Österreich verwiesen.

Für die Hausleitung

Mag. Günther Lengauer

Linz, am 14. September 2021